

VSA Rhein Neckar Rundschreiben	Dezember 2021
Aktuelles und Wissenswertes aus Ihrem Verwaltungs- und Serviceamt	

Dieses Rundschreiben enthält wichtige Informationen zum Jahreswechsel und Jahresabschluss 2021.

Liebe Leserinnen und Leser aus den Kirchenbezirken und Kirchengemeinden,

das Jahr 2021 ist fast fertig, nur Corona hat kein Ende und mit Corona sind wir weiterhin weitgehend im HomeOffice. Wir hoffen Ihnen dennoch die Ansprechbarkeit und den Service zu bieten, den Sie alle in diesen uns alle herausfordernden Zeiten brauchen. Die Transformationsprozesse, Klimakrise, Corona, all das macht was mit uns, wir werden müde, mürbe, dünnhäutig. Aber wir haben alle einen Auftrag hier mit unserer Kirche, für den es sich zu leben und zu arbeiten lohnt, die Verkündigung der guten Nachricht: Gott kommt mitten im Dunkel zu uns als Kind im Stall. Gott kommt schutzbedürftig und gleichzeitig als Retter. In dieser Gewissheit wünsche ich Ihnen allen mit Ihren Familien gesegnete Weihnachten und ein friedliches, gesundes Jahr 2022. Ich wünsche Ihnen Kraft und Segen!

Ihre
Simone Heitz

Haushaltsplanung 2022-2023

Ab Mitte Januar starten wir mit voller Kraft in die Haushaltsberatungen 2022-2023. Dadurch, dass die Kirchensteuerbescheide erst jetzt vorliegen und die zu nutzenden EDV-Programme noch Kinderkrankheiten aufweisen, zudem die Steuervorschriften planerisch eingearbeitet werden müssen, die Zuführung zur Substanzerhaltung sich zum 01.01.2022 ändert und die Stellenpläne jetzt im Stellenplanmodul erstellt werden können, können wir erst jetzt richtig anfangen und die einzelnen Beratungen werden vermutlich mehr Zeit in Anspruch nehmen, als Sie das bisher gewohnt waren. Wir werden vermutlich bis in den Mai Haushaltspläne aufstellen. Uns ist aber wichtig, dass wir den Plan zu 100% mit der Wirklichkeit abgleichen können und Sie dadurch für die nächsten 2 Jahre wieder eine solide Entscheidungsgrundlage erhalten. Sollten Sie noch keinen Haushaltsplantermin ausgemacht haben, bitte melden Sie sich bei Elena Kowarik, meinem Sekretariat. Grundsätzlich planen wir die Haushaltsberatungen online, im Einzelfall ist Präsenz möglich im VSA oder vor Ort. Vor Ort nur wenn WLAN-Verbindung besteht. Aktuell bin ich Januar bereits ausgebucht, kann also Termine ab Februar annehmen.

Neue Baubehilfen ab 2022 bei Fortsetzung des Baumoratoriums

Wie Sie vielleicht bereits gehört oder gelesen haben ändert sich die Baufinanzierung zum 01.01.2022.

Die Baudarlehen fallen weg. Es gilt grundsätzlich eine 50%- 50% Finanzierung, bei Kitas werden 40% gefördert bis max. 100.000€.

Die Förderung von Maßnahmen an Gemeindehäusern ist auf die Flächenhöchstwerte des jeweils geltenden Masterplans (Liegenschaftsprojekt) begrenzt

Wie bisher können Maßnahmen ab 5.000€ durch landeskirchliche Baubehilfe gefördert werden. Aus Wettbewerben entwickelte künstlerische Projekte können mit max. 20% gefördert werden.

Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der dauerhaften Finanzierbarkeit aus dem Haushalt. Wird der Haushalt überbelastet, verlangt die Landeskirche eine Reduzierung der Maßnahme.

Förderung erfolgt nur für noch nicht begonnene Maßnahmen, es sei denn Notmaßnahmen. Notmaßnahmen müssen unverzüglich beantragt werden.

In der Anlage haben wir Ihnen nochmals alle dazugehörigen Schreiben beigefügt, gerne können Sie in der Bauabteilung nachfragen.

Finanzwesen

Unterlagen für die Jahresabschlussarbeiten 2021

Einnahmen und Ausgaben, die das Jahr 2021 betreffen, werden nur bis 24.01.2022 zur Zahlung für 2021 angenommen. Dies betrifft auch die Abrechnungen von Telefonkosten, Nebenkosten und Fahrtkosten für 2021. Der letzte Erfassungstag für kassenwirksame Zahlungen für das Jahr 2021 ist der 31.01.2022.

Bitte senden Sie uns bis spätestens 31.01.2022 zu:

- Vollständigkeitserklärung aller Girokonten (Formular anbei).
- Gesamtobligo/Gesamtengagement Stichtag 31.12.2021 (Anforderung bei den Banken – enthält alle Konten und Sparbücher).
- **Angewiesene** Kopien der Sparbücher mit den vollständigen Bewegungen **und Belegen** im RJ 2021, sowie der Zinsbuchung für 2021.
- Durchschrift des Opferbuchs 2021 mit Bankquittungen über die Weiterleitung außerhalb von KFM-Web-Barkasse und Kontoauszügen des zugehörigen Giro-Kontos.
- Abrechnungen der KFM-Web-Barkassen (**auch im Kita-Bereich**), Buchungsschluss: 21.01.2022. Bitte Anruf bei Ihrer Sachbearbeiterin im VSA für Vornahme des Jahresabschlusses. Erst danach kann im RJ 2022 gebucht werden.
- Abrechnungen aller **Sonderkassen** (Krankenpflegevereine, Posaunen- und Kirchenchöre, Gruppen und Kreise usw.) mit **Kassenbuch, Belegen und Kontoauszügen**.
- Kassenprüfung Ihrer Vorschuss- und Sonderkassen für 2021.

Bereich Kindertagesstätten:

- Alle Monatsabrechnungen incl. Dezember 2021 und Überweisungen der Elternbeiträge an das VSA

- Elternbeitragslisten 2021 incl. Aufstellung der offenen Elternbeiträge 2021
- Vorschussabrechnungen incl. Belege 2021
- Abrechnungen der KFM-Web-Barkassen (siehe oben)
- Spielgeldkassenbücher 2021 mit Belegen (Kopien, wenn es 2022 weiterbenutzt werden soll)
- Kassenprüfung für 2021
- Alle Kontoauszüge 2021

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige SachbearbeiterIn.

Liegenschaftsverwaltung

Die Zuständigkeiten im Bereich der Liegenschaftsverwaltung (Mieten, Pachten, Erbbauzinsen, Nebenkostenabrechnungen) haben wir ab 01.01.2022 zwischen Melissa Bruch und Simone Jurkovic nach Kirchengemeinden und -bezirken aufgeteilt. Entnehmen Sie die Zuständigkeiten bitte unserem beiliegenden Telefonverzeichnis.

Zählerstände

Bitte denken Sie an die Zählerablesungen und teilen uns die Ablesewerte Ihrer Wasser-, Strom- und Heizungszähler der jeweiligen Anbieter mit.

Pfarrerwechsel

Teilen Sie uns bitte jeden Pfarrerwechsel (Einzug und Auszug) mit. Diese Information ist wichtig für eine korrekte Nebenkostenabrechnung mit den Pfarrern. Denken Sie auch an die Übergabeprotokolle der Pfarrwohnungen, die Sie uns bitte in Kopie zukommen lassen. Auskunft erhalten Sie bei Melissa Bruch und Simone Jurkovic.

Kita-Abteilung

MS Teams Einführung

Wie die Landeskirche schon mitteilte, wird MS Teams für alle Kitas flächendeckend eingeführt. Wir werden Zug um Zug alle Kitas freischalten und voraussichtlich 3 Kanäle (Verwaltungsunterlagen, Kitateamkommunikation, Elternkommunikation) anlegen.

Sie erhalten jeweils eine automatische Benachrichtigung, wenn Sie freigeschaltet sind.

Personalwesen

Masernschutzgesetz in Kindertageseinrichtungen – Arbeitsrechtsinformation 06/2021 der Rechtsabteilung der Landeskirche

Wir weisen nochmals ausdrücklich auf die beigefügte Arbeitsrechtsinformation der Rechtsabteilung hin.

Personen die nach dem 31.12.1970 geboren sind, dürfen nur mit vorliegender Masernschutzimpfung in den Kindertageseinrichtungen beschäftigt werden.

Beschäftigte ohne Masernschutzimpfung sind dem Gesundheitsamt zu melden, werden dann belehrt und müssen ggfs. gekündigt werden.

Die Frist für die Bestandsfälle die bereits vor dem 01.02.2020 beschäftigt waren, wurde verlängert bis zum 31.07.2022. Wir bitten dennoch um eine möglichst zeitnahe Erledigung.

Für Neueinstellungen seit dem 01.03.2020 sind die Impfnachweise immer zwingend vor der Aufnahme der Tätigkeit vorzulegen.

Weitere Infos entnehmen Sie bitte dem beigefügten Rundschreiben. Bei Fragen steht Ihnen die Personalabteilung gerne zur Verfügung.

Besetzung VSA über die Feiertage

Über die Feiertage sind einige Arbeitsbereiche des VSA nicht besetzt. Das Sekretariat und die Ausgabesachbearbeitung sind durchgängig erreichbar.

In dringenden Angelegenheiten sind wir über E-Mail:

rhein-neckar@vsa.ekiba.de erreichbar.

Eine Notbesetzung ist selbstverständlich sichergestellt.

Alle Zuständigkeiten, Informationen, Rundschreiben und Formulare finden Sie auf unserer Website **www.ev-vsa-rhein-neckar.de**